

WER KANN ZU UNS KOMMEN?

Ehemals drogengebrauchende Frauen und Männer nach einer stationären Suchttherapie, die Unterstützung möchten

- » beim Übergang von stationärer Behandlung ins private Umfeld
- » bei der Stabilisierung und Sicherung der bestehenden Abstinenz
- » bei der erfolgreichen Umsetzung des in der Therapie Gelernten in den Alltag
- » bei der Klärung der beruflichen Situation und der Wiedereingliederung ins Arbeitsleben
- » bei der Entwicklung einer befriedigenden Tagesstruktur und Freizeitgestaltung
- » beim Aufbau positiver sozialer Kontakte

Weitere Voraussetzungen

- » Wunsch, in Zukunft ohne problematischen Suchtmittelkonsum zu leben
- » Vorstellungsgespräch
- » Kostenzusage vom zuständigen Kostenträger
- » Sicherstellung der regelmäßigen Teilnahme

„NACHSORGE HEISST FÜR MICH, IN DIESER SITUATION EBEN NICHT ALLEINE ZU SEIN, DIE UNTERSTÜTZUNG UND HILFE ZU BEKOMMEN, DEM BLICK DES GEGENÜBERS STANDZUHALTEN UND DIE REALITÄT WAHR ZU NEHMEN.“

**UNSER MOTTO LAUTET:
FÜR EIN SELBSTBESTIMMTES LEBEN!
DESHALB FÖRDERN WIR VOR ALLEM DIE
SELBSTVERANTWORTUNG UND LEISTEN
HILFE ZUR SELBSTHILFE.
ZIEL IST, DASS SIE IHR LEBEN ZUFRIEDEN
UND SELBSTBESTIMMT GESTALTEN KÖNNEN.
ERNEUTEN SUCHTMITTEL- UND DROGEN-
KONSUM SEHEN WIR ALS HINWEIS AUF
DEM WEG DER VERÄNDERUNG, DER IM
RAHMEN DER NACHSORGE BEARBEITET
WERDEN KANN.**

CleanEx

WER ÜBERNIMMT DIE KOSTEN ?

Die ambulante Nachsorge ist ein anerkanntes Verfahren zur Behandlung suchtkrankender Menschen. Die Kosten werden in der Regel von der Renten- bzw. Krankenversicherung übernommen, die auch die vorherige stationäre Behandlung bezahlt hat.

INTERESSIERT? WAS MUSS ICH TUN?

- » Sie sollten bereits vier Wochen vor Ablauf der stationären Therapie bei Ihrem Kostenträger einen Antrag auf ambulante Nachsorge in unserer Einrichtung stellen, damit die Behandlung nahtlos weitergeführt werden kann.
- » Bitte sprechen Sie dazu mit Ihrer Bezugstherapeutin/Ihrem Bezugstherapeuten in der Klinik/Therapieeinrichtung.
- » In Ausnahmefällen können Sie auch nach Beendigung der stationären Therapie noch einen Antrag auf Weiterbehandlung stellen. Dabei helfen wir Ihnen gerne.
- » Sie vereinbaren mit uns ein Erstgespräch, in dem wir Ihnen unser Angebot vorstellen und sie Fragen zur ambulanten Nachsorge klären können. Bei Beginn der Maßnahme wird mit Ihnen ein Behandlungsvertrag geschlossen.

WAS BIETEN WIR AN?

- » Die Ambulante Nachsorge umfasst in der Regel 20 Stunden, kann aber bei Bedarf verlängert werden.
- » In den Gruppengesprächen (maximal 8 TN) haben Sie die Möglichkeit zu Austausch und Begegnung mit Menschen mit Suchtproblemen, die ebenfalls eine stationäre Suchtbehandlung abgeschlossen haben.
- » Einzelgespräche ergänzen dieses Angebot nach ihren individuellen Bedürfnissen.
- » Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, Familien-, Angehörigen- oder Paargespräche zu führen.

